



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier SPD**
vom 31.03.2026

Straftaten gegenüber Beschäftigten im Regionalverkehr der Bahn, Sicherheitsstrategien für Bahnhöfe im ländlichen Raum sowie Sicherheitsstandards im bayerischen Schienenpersonennahverkehr

Beschäftigte im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – insbesondere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer, Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter, Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer sowie weiteres Servicepersonal – berichten zunehmend von verbalen und körperlichen Übergriffen während ihrer Arbeit. Diese Vorfälle betreffen nicht nur große Bahnhöfe und Ballungsräume, sondern zunehmend auch Stationen und Strecken im ländlichen Raum. Gleichzeitig kommt den Beschäftigten eine zentrale Rolle für den sicheren Betrieb des Regionalverkehrs sowie für die Betreuung von Fahrgästen zu.

Neben der Frage nach der tatsächlichen Entwicklung entsprechender Straftaten stellt sich daher auch die Frage nach der Sicherheitsstrategie an Bahnhöfen im ländlichen Raum, der Zusammenarbeit der zuständigen Sicherheitsbehörden sowie nach den Sicherheitsstandards, die im Rahmen von Ausschreibungen für Verkehrsleistungen im bayerischen Regionalverkehr vorgegeben werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten aus dem Teilbereich der „Opferdelikte“ wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren jeweils an Örtlichkeiten des Nah- und Fernverkehrs (siehe Vorbemerkung Drs. 19/8519) registriert (bitte nach Deliktsarten bzw. betroffenen Rechtsgütern aufgegliedert angeben)? 4
- 1.2 In wie vielen Fällen ereigneten sich diese Straftaten 2024 und 2025 in der Tatörtlichkeit, die auf einen fahrenden Zug anzuwenden sind, wie „Personenzug der Deutschen Bahn AG“, „S-Bahn“ und „Privatbahn“ (im Gegensatz zu stationären Örtlichkeiten)? 5
- 1.3 In welchen dieser Fälle aus Frage 1.2 trat die Bahn, eine ihrer Tochterunternehmen, eine Privatbahn oder ein S-Bahn-Betreiber als (weiterer) Anzeigerstatter auf? 5
- 2.1 Mit welchem „Tatort“ werden Vorfälle, die sich unterwegs etwa bei der Ticketkontrolle ereignen, statistisch erfasst? 5
- 2.2 Zu welchen Tageszeitpunkten (Tag bitte in Vierstundenabschnitte teilen) kam es 2025 zu den häufigsten „Opfertaten“ im Bahnkontext? 5

2.3	Wie verteilen sich diese Taten prozentual auf Tatorte mit Tatort Bahnhof auf Bahnhöfe in Kommunen bis 20 000 Einwohnern, 20 000 bis 100 000 Einwohnern und Bahnhöfen in Städten über 100 000 Einwohnern?	6
3.1	Welche Sicherheitsstrategien verfolgt die Staatsregierung gemeinsam mit Bahnunternehmen und Infrastrukturbetreibern für Bahnhöfe im ländlichen Raum?	6
3.2	Welche Maßnahmen werden insbesondere an kleineren Bahnhöfen und Haltepunkten umgesetzt (z. B. Videoüberwachung, Beleuchtung, Notrufsysteme, Präsenz von Sicherheitsdiensten)?	6
3.3	In welchem Umfang werden Programme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit an Bahnhöfen und Haltestellen/Haltepunkten im ländlichen Raum umgesetzt oder gefördert?	6
4.1	Welche Rolle spielen kommunale Sicherheitskonzepte oder Kooperationen mit Landkreisen und Gemeinden bei der Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen?	8
4.2	Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei, Bayerischer Landespolizei und der DB Sicherheit im Bereich des Regionalverkehrs organisiert?	8
4.3	Welche gemeinsamen Einsatzkonzepte oder Schwerpunktkontrollen bestehen insbesondere auf Regionalverkehrsstrecken?	8
5.1	In welchem Umfang finden gemeinsame Streifen oder abgestimmte Präsenzmaßnahmen statt?	8
5.2	Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Sicherheit für Bahnbeschäftigte im Regionalverkehr zu verbessern?	8
5.3	Welche Sicherheitsstandards und Sicherheitsleistungen werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Rahmen von Ausschreibungen für Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr festgelegt?	9
6.1	In welchem Umfang werden Anforderungen an Personalpräsenz (z. B. Kundenbetreuer im Zug), Sicherheitsdienste oder Präventionsmaßnahmen Bestandteil der Ausschreibungen?	9
6.2	Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Ausstattung von Zügen mit sicherheitsrelevanter Technik (z. B. Videoüberwachung, Notrufeinrichtungen, Kommunikationssysteme)?	9
6.3	In welchem Umfang werden Sicherheitskonzepte der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Vergabeverfahren bewertet oder berücksichtigt?	10
7.1	Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um Beschäftigte im Regionalverkehr besser vor Übergriffen zu schützen?	10

7.2	Welche Programme zur Gewaltprävention, Schulung oder Unterstützung von Bahnbeschäftigten werden derzeit umgesetzt oder gefördert?	10
7.3	Inwieweit setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene für weitere Verbesserungen beim Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Verkehr ein?	10
8.1	Gibt es Berechnungen vonseiten der Staatsregierung oder Rückmeldungen der Eisenbahnbetreiber, wie hoch die Mehraufwendungen wären, wenn auf Basis der aktuellen Kontrollhäufigkeit in Zügen zukünftig die Forderung nach Doppelbesatzung für die Ticketkontrolle gefordert wäre?	11
8.2	Gibt es Berechnungen vonseiten der Staatsregierung oder Rückmeldungen der Eisenbahnbetreiber, wie ausgedünnt die Kontrolltätigkeit der Ticketkontrolle werden müsste, wenn mit dem bisherigen Budget die Forderung nach Doppelbesatzung für die Ticketkontrolle eingefordert werden würde?	11
	Anlage 1	12
	Anlage 2	15
	Anlage 3	18
	Hinweise des Landtagsamts	26

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 29.04.2026

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2026 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2026 möglich.

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

1.1 Wie viele Straftaten aus dem Teilbereich der „Opferdelikte“ wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren jeweils an Örtlichkeiten des Nah- und Fernverkehrs (siehe Vorbemerkung Drs. 19/8519) registriert (bitte nach Deliktsarten bzw. betroffenen Rechtsgütern aufgegliedert angeben)?

Zur Beantwortung der gegenständlichen Frage wurden folgende Werte des PKS-Datenfeldes „Tatörtlichkeit“ für die Auswertung herangezogen (Auswertekategorie öffentlicher Personenverkehr – ÖPV): Bahnhof, Bahnkörper, Bahnanlage, Bahnsteig, Schalterraum, Schließfachraum, Warteraum, sonstige Einrichtung der Bahn, Privatbahn, S-Bahn, Personenzug der Deutschen Bahn AG, Omnibus, Straßenbahn, U-Bahn (Zug), U-Bahn-Anlage, sonstiges schienengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel, sonstiges Verkehrsmittel (öffentlicher Personenverkehr) und Schienenfahrzeug (öffentlicher Personenverkehr).

Eine Differenzierung zwischen Nah- und Fernverkehr ist nicht möglich.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 In wie vielen Fällen ereigneten sich diese Straftaten 2024 und 2025 in der Tatörtlichkeit, die auf einen fahrenden Zug anzuwenden sind, wie „Personenzug der Deutschen Bahn AG“, „S-Bahn“ und „Privatbahn“ (im Gegensatz zu stationären Örtlichkeiten)?

Zur Beantwortung der gegenständlichen Frage wurden folgende Werte des PKS-Datenfeldes „Tatörtlichkeit“ für die Auswertung herangezogen: Privatbahn, S-Bahn, Personenzug der Deutschen Bahn AG, Straßenbahn, U-Bahn (Zug), sonstiges schienengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Schienenfahrzeug (öffentlicher Personenverkehr).

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.3 In welchen dieser Fälle aus Frage 1.2 trat die Bahn, eine ihrer Tochterunternehmen, eine Privatbahn oder ein S-Bahn-Betreiber als (weiterer) Anzeigerstatter auf?

„Anzeigerstatter“ werden in der PKS nicht erfasst, sodass eine automatisierte Auswertung i. S. obiger Fragestellung nicht möglich ist.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. und damit Beantwortung nicht erfolgen.

2.1 Mit welchem „Tatort“ werden Vorfälle, die sich unterwegs etwa bei der Ticketkontrolle ereignen, statistisch erfasst?

In den PKS-Erfassungsrichtlinien ist bezüglich der PKS-Erfassung eines „rollenden Tatortes“ Folgendes festgelegt: Bei Beförderungserschleichung ist der Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen („rollender Tatort“) ist, wenn der Tatort nicht näher bestimmbar ist, der nächste benennbare Ort (Haltestelle, Umsteigeort, Aussteigeort) als Tatort zu erfassen.

2.2 Zu welchen Tageszeitpunkten (Tag bitte in Vierstundenabschnitte teilen) kam es 2025 zu den häufigsten „Opfertaten“ im Bahnkontext?

Die Frage kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden. Bei der PKS handelt es sich – wie in der Vorbemerkung dargestellt – um eine Ausgangsstatistik, die die PKS-Fälle aggregiert nach Berichtszeit darstellt. Auswertungen nach Tatzeit bzw. Taturzeit der Straftaten sind hingegen standardisiert aggregiert nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentari-

schen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. und damit Beantwortung nicht erfolgen.

2.3 Wie verteilen sich diese Taten prozentual auf Tatorte mit Tatort Bahnhof auf Bahnhöfe in Kommunen bis 20 000 Einwohnern, 20 000 bis 100 000 Einwohnern und Bahnhöfen in Städten über 100 000 Einwohnern?

Zur Beantwortung der gegenständlichen Frage wurden folgende Werte des PKS-Datenfeldes „Tatörtlichkeit“ für die Auswertung herangezogen: Bahnhof, Bahnhofsgaststätte, Bahnplatz/-vorplatz.

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Welche Sicherheitsstrategien verfolgt die Staatsregierung gemeinsam mit Bahnunternehmen und Infrastrukturbetreibern für Bahnhöfe im ländlichen Raum?

3.2 Welche Maßnahmen werden insbesondere an kleineren Bahnhöfen und Haltepunkten umgesetzt (z. B. Videoüberwachung, Beleuchtung, Notrufsysteme, Präsenz von Sicherheitsdiensten)?

3.3 In welchem Umfang werden Programme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit an Bahnhöfen und Haltestellen/Haltepunkten im ländlichen Raum umgesetzt oder gefördert?

Die Fragen 3.1 bis einschließlich 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzuhalten, dass gemäß Grundgesetz dem Bund die Zuständigkeit für die Eisenbahninfrastruktur und somit auch für die Bahnstationen obliegt. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung an Bahnstationen abzuwehren, ist Aufgabe der Bundespolizei. Maßnahmen zur Sicherheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Bahnhöfen und Haltepunkten setzen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen um. Der Staatsregierung liegen keine Auflistungen entsprechender etwaiger Maßnahmen vor.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass auch vom Freistaat freiwillig mitfinanzierte Investitionen an Bahnstationen wie barrierefreie Ausbauten oder vom Freistaat geförderte Bereitstellungen von BayernWLAN-Zugängen an Bahnstationen durch die Kommunen die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Davon unbenommen setzt die Bayerische Polizei umfassende Maßnahmen zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage sowie des Sicherheitsgefühls in öffentlichen Räumen, wie beispielsweise Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln, um.

Dabei ist eine generelle Aussage, die sich auf den Regionalverkehr, den ländlichen Raum oder Bahnbeschäftigte beschränkt, insoweit nicht möglich, da die örtlich zuständigen Polizeidienststellen die Sicherheitslage fortlaufend im Blick behalten und bei erkannten Sicherheitsstörungen gemeinsam mit den jeweils beteiligten Behörden individuelle, lageangepasste Maßnahmen ergreifen.

Diese können je nach örtlichem Bedarf unter anderem bauliche Maßnahmen, eine Erhöhung der Präsenz von Sicherheitskräften oder die Einbindung weiterer relevanter Akteure umfassen. Hierbei wird in der Regel ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der sich nicht auf einzelne Personengruppen, bauliche Anlagen oder Verkehrsmittel begrenzt. Einsatz- und Sicherheitskonzepte werden dementsprechend auch ortsbezogen und lageabhängig erarbeitet, die Einbindung der zuständigen Kommunen ist gängige Praxis. Beispielsweise finden so neben gemeinsamen Streifen der Bayerischen Polizei mit der Bundespolizei (BPol) auch gemeinsame Streifen unter Einbindung der Kommunalen Ordnungsdienste oder der Deutschen Bahn (DB)-Sicherheit statt.

Seitens der Bayerischen Polizei werden seit Jahren – in enger Kooperation mit der Bundespolizei – Bahnhöfe sowie alle relevanten Örtlichkeiten und auch Verkehrsmittel des ÖPNV regelmäßig mit uniformierten und zivilen Kräften bestreift, um bei problematischen Entwicklungen frühzeitig einschreiten zu können und durch polizeiliche Präsenz das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Hinsichtlich der Sicherheit an bayerischen Bahnhöfen und auch in deren Umfeld wurde nach Vorstellung der „Offensive sichere Bahnhöfe in Bayern“ am 29.10.2024 die Arbeitsgruppe (AG) „Bayern. 360° Sicherheit.“ beim Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken eingerichtet. Unter anderem befasst sich die AG mit der Sicherheit an Bahnhöfen. So werden bereits folgende durch die AG empfohlenen Maßnahmen umgesetzt:

- Erhöhung der Präsenz bei erkannten Kriminalitätsschwerpunkten und potenziellen Angsträumen,
- verstärkte gemeinsame Streifengänge und Kontrollaktionen mit der Bundespolizei, den Kommunalen Sicherheitsdiensten sowie den zuständigen Ordnungsämtern im Bereich des ÖPNV,
- regelmäßige Konzept- und Unterstützungseinsätze, auch unter Einbindung geschlossener Einheiten der Bereitschaftspolizei,
- Prüfung von Alkoholkonsumverboten sowie Waffenverbotszonen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen,
- offener Einsatz und Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung an Brennpunkten.

Beispielhaft darf in diesem Zusammenhang zudem auf die gemeinsame Kampagne des PP München mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), der DB und der Bundespolizei „Sicher unterwegs“ hingewiesen werden, die aktuell am 13.03.2026 der Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt wurde. Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere bei jungen Frauen. Auch wenn es sich in erster Linie um eine lokale Kampagne für den Münchner Nahverkehr handelt, sind die zusammengestellten Verhaltensempfehlungen so angelegt, dass sie auch über die Stadtgrenzen Münchens hinaus Wirkung entfalten und auf jeden öffentlichen Raum in ganz Bayern übertragbar sind.

Zudem besteht bereits seit vielen Jahren eine Vereinbarung zwischen der DB AG und dem Freistaat Bayern bezüglich der unentgeltlichen Beförderung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Uniform in den Zügen des Nah- und Fernverkehrs. Deren Anwesenheit erhöht das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste sowie des Begleitpersonals und beugt Vandalismus und sonstigen Störungen vor. Nach dem tragischen Tod von Dominik Brunner im Jahr 2009 in München am Sollner Bahnhof wurde zudem mit den Spitzenverbänden der bayerischen Verkehrsunternehmen die Vereinbarung getroffen, dass uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte alle öffentlichen Verkehrsmittel in Bayern kostenlos benutzen dürfen, auch außerhalb des Dienstes.

Bis dahin bestand eine derart umfassende Regelung lediglich mit wenigen Verkehrsunternehmen. Die Einschreitzahlen von Polizeikräften während der Nutzung dieser Freifahrtregelungen zeigen regelmäßig den Nutzen und die unbedingte Notwendigkeit der Kooperation zwischen uniformierten Polizeieinsatzkräften, dem Zugpersonal und den Verkehrsunternehmen.

4.1 Welche Rolle spielen kommunale Sicherheitskonzepte oder Kooperationen mit Landkreisen und Gemeinden bei der Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

4.2 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei, Bayerischer Landespolizei und der DB Sicherheit im Bereich des Regionalverkehrs organisiert?

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit der Bayerischen Polizei richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften der Amts- und Vollzugshilfe, insbesondere nach dem Polizeiaufgabengesetz, dem Polizeiorganisationsgesetz und dem Gesetz über die Bundespolizei. In diesen Gesetzen ist auch die jeweilige Zuständigkeit der beiden Polizeien geregelt. Die Zuständigkeit für die bundeseigenen Eisenbahnen sowie die Bahnhöfe liegt grundsätzlich bei der Bundespolizei. Für die Sicherheit im sonstigen ÖPNV, wie beispielsweise Straßenbahnen und Bussen, ist die Bayerische Polizei zuständig. Die DB Sicherheit GmbH sorgt als Tochtergesellschaft des DB-Konzerns für Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen sowie Serviceleistungen auf Bahnhöfen, in Zügen und an Infrastruktureinrichtungen der DB.

Alle Arten von Notfällen, wie beispielsweise Notrufe über die 110, werden, unabhängig von einer etwaigen originären Zuständigkeit der Landes- oder Bundespolizei, abgearbeitet. Sollte sich im Laufe des Notrufes abzeichnen, dass für den gegenständlichen Einsatz die Bundespolizei zuständig ist, wird diese unverzüglich informiert. Darüber hinaus werden, je nach Dringlichkeit des Notrufes oder auf Anforderung der Bundespolizei, auch Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei an den Einsatzort entsandt.

Die einschlägige Regelungslage ist folglich nicht auf den Regionalverkehr begrenzt.

4.3 Welche gemeinsamen Einsatzkonzepte oder Schwerpunktkontrollen bestehen insbesondere auf Regionalverkehrsstrecken?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

5.1 In welchem Umfang finden gemeinsame Streifen oder abgestimmte Präsenzmaßnahmen statt?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

5.2 Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Sicherheit für Bahnbeschäftigte im Regionalverkehr zu verbessern?

5.3 Welche Sicherheitsstandards und Sicherheitsleistungen werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Rahmen von Ausschreibungen für Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr festgelegt?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird voranstellend darauf hingewiesen, dass für die Sicherheit der Beschäftigten im Regionalverkehr die jeweiligen Arbeitgeber, also die Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen verantwortlich sind. Der Staatsregierung liegen keine Listen zu etwaigen Maßnahmen der Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen vor.

Seit den Verträgen, die ab dem Jahr 2022 in Betrieb gegangen sind oder gehen, schreibt der Freistaat verpflichtend den Einsatz von speziell geschultem und zertifiziertem Sicherheitspersonal in Doppelstreife im Rahmen eines Stundenkontingents für den jeweiligen Vertrag vor. Das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen entscheidet konkret, in welchen Zügen der Einsatz erfolgt. Es sind zudem Deeskalationsschulungen für das Zugbegleitpersonal vorgeschrieben. In den neueren Vergabeverfahren hat der Freistaat inzwischen einen Wertungsbonus für den Fall integriert, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen die Ausstattung von Zugbegleitpersonal mit Bodycams als freiwillige Mehrleistung anbieten.

Der Sicherheit dient nicht zuletzt auch, dass uniformierte Polizisten der Landes- und Bundespolizei in den Zügen des bayerischen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) kostenfrei mitfahren können. Im Gegenzug müssen sie das Zugbegleitpersonal in kritischen Situationen unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3.1 bis 3.3 bzw. den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen.

6.1 In welchem Umfang werden Anforderungen an Personalpräsenz (z. B. Kundenbetreuer im Zug), Sicherheitsdienste oder Präventionsmaßnahmen Bestandteil der Ausschreibungen?

Der Freistaat schreibt in jeder Ausschreibung im Regionalverkehr bedarfsgerecht Mindestquoten an Zugbegleitpersonal vor und legt die von diesem zu erfüllenden Aufgaben sowie das entsprechende Mindestqualifikationsniveau fest.

6.2 Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Ausstattung von Zügen mit sicherheitsrelevanter Technik (z. B. Videoüberwachung, Notrufeinrichtungen, Kommunikationssysteme)?

Bei allen Neufahrzeugen ist die Ausrüstung mit Videoaufzeichnungssystemen gemäß der Ausschreibungsvorgaben des Freistaates zwingend. In Bayern sind inzwischen sogar alle Fahrzeuge im SPNV mit Ausnahme der Reisezugwagen auf der Linie München – Prag mit solchen Systemen ausgestattet.

Die Ausrüstung mit Sprechstellen im Zug ist über das zulassungsrelevante Normenwerk geregelt.

6.3 In welchem Umfang werden Sicherheitskonzepte der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Vergabeverfahren bewertet oder berücksichtigt?

Nähere Angaben können aus vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht gemacht werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 verwiesen.

7.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um Beschäftigte im Regionalverkehr besser vor Übergriffen zu schützen?

Die Staatsregierung steht uneingeschränkt zum von der Verkehrsministerkonferenz auf ihrer Frühjahrstagung in Lindau gefassten Beschluss zu diesen Themen unter Tagesordnungspunkt 5.5: [VMK-Beschluss 5.5](#)¹

7.2 Welche Programme zur Gewaltprävention, Schulung oder Unterstützung von Bahnbeschäftigten werden derzeit umgesetzt oder gefördert?

Der Staatsregierung liegen diese Programme der Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen nicht vor. Auf die einleitenden Bemerkungen der Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 wird verwiesen.

Die Bayerische Polizei bietet bzw. fördert zwar keine speziellen Programme zur Gewaltprävention, Schulung oder Unterstützung von Bahnbeschäftigten, allerdings werden schon seit geraumer Zeit die sogenannten Polizeikurse (Zivilcourage-Kurse für Erwachsene) angeboten. Dies vor dem Hintergrund und mit dem Wissen, dass Maßnahmen zur Förderung der Zivilcourage das allgemeine Sicherheitsgefühl erhöhen und präventive Wirkung im Bereich von Gewaltdelikten entfalten können.

7.3 Inwieweit setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene für weitere Verbesserungen beim Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Verkehr ein?

Der Freistaat bringt sich zu diesem Thema in vielen bundesweiten Gremien ein. Das reicht vom Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN) über interdisziplinäre Arbeitskreise beim Bund bis hin zu den jeweiligen Länderkonferenzen auf Ministerpräsidenten- und Fachministerebene.

Der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter war unter anderem auch aktiver Teilnehmer beim Sicherheitsgipfel der DB AG am 13.02.2026 in Berlin.

Die Staatsregierung fordert zudem bei der Bundesregierung mehr Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des ÖPNV ein, mit welchen unter anderem auch die Sicherheit im öffentlichen Verkehr noch weiter verbessert werden könnte.

¹ https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/26-03-25-26-vmk/26-03-26-25-beschluss-5.5.pdf?__blob=publicationFile&v=1

8.1 Gibt es Berechnungen vonseiten der Staatsregierung oder Rückmeldungen der Eisenbahnbetreiber, wie hoch die Mehraufwendungen wären, wenn auf Basis der aktuellen Kontrollhäufigkeit in Zügen zukünftig die Forderung nach Doppelbesatzung für die Ticketkontrolle gefordert wäre?

Nach Berechnungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die im Auftrag der Staatsregierung den SPNV im Freistaat organisiert, würde dies aktuell bayernweit zu jährlichen Mehrkosten zwischen 150 und 200 Mio. Euro führen.

8.2 Gibt es Berechnungen vonseiten der Staatsregierung oder Rückmeldungen der Eisenbahnbetreiber, wie ausgedünnt die Kontrolltätigkeit der Ticketkontrolle werden müsste, wenn mit dem bisherigen Budget die Forderung nach Doppelbesatzung für die Ticketkontrolle eingefordert werden würde?

Nein.

Anlage 1

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt im ÖPV 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2025	-----	Opferdelikte insgesamt	5 882
2024	-----	Opferdelikte insgesamt	5 737
2023	-----	Opferdelikte insgesamt	5 454
2022	-----	Opferdelikte insgesamt	4 797
2021	-----	Opferdelikte insgesamt	3 609
2020	-----	Opferdelikte insgesamt	4 140
2019	-----	Opferdelikte insgesamt	2 601
2018	-----	Opferdelikte insgesamt	2 876
2017	-----	Opferdelikte insgesamt	2 681
2016	-----	Opferdelikte insgesamt	2 683
2025	000000	Straftaten gegen das Leben	8
2024	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2023	000000	Straftaten gegen das Leben	12
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	14
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	12
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	14
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	8
2018	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2017	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2016	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	509
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	527
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	492
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	427
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	369
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	388
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	272
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	323
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	273
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	158
2025	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4 842
2024	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4 741
2023	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4 516
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 976
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 846
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 346
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 173
2018	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 419
2017	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 336
2016	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 463
2025	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	184

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt im ÖPV 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2024	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	179
2023	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	188
2022	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	155
2021	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	124
2020	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	106
2019	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	99
2018	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	115
2017	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	123
2016	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	119
2025	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	3 818
2024	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	3 784
2023	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	3 563
2022	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	3 109
2021	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 316
2020	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 882
2019	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 836
2018	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 039
2017	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 918
2016	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 054
2025	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	839
2024	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	774
2023	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	764
2022	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	711
2021	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	405
2020	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	356
2019	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	237
2018	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	264
2017	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	292
2016	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	289

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt im ÖPV 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2025	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	523
2024	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	458
2023	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	434
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	380
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	382
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	392
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	148
2018	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	123
2017	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	61
2016	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	51

Anlage 2

Anzahl Fälle (Opferdelikte) Bayern gesamt mit TÖ „schienegebundenes Personenverkehrsmittel“ 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2025	-----	Opferdelikte insgesamt	1 174
2024	-----	Opferdelikte insgesamt	1 027
2023	-----	Opferdelikte insgesamt	954
2022	-----	Opferdelikte insgesamt	876
2021	-----	Opferdelikte insgesamt	628
2020	-----	Opferdelikte insgesamt	770
2019	-----	Opferdelikte insgesamt	283
2018	-----	Opferdelikte insgesamt	309
2017	-----	Opferdelikte insgesamt	260
2016	-----	Opferdelikte insgesamt	291
2025	000000	Straftaten gegen das Leben	3
2023	000000	Straftaten gegen das Leben	1
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	4
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	6
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	1
2018	000000	Straftaten gegen das Leben	1
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	148
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	164
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	177
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	142
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	124
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	157
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	76
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	77
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	71
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	53
2025	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	953
2024	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	819
2023	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	735
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	687
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	470
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	575
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	199
2018	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	227
2017	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	183
2016	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	236
2025	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	22
2024	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	11

Anzahl Fälle (Opferdelikte) Bayern gesamt mit TÖ „schienegebundenes Personenverkehrsmittel“ 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2023	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	26
2022	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	21
2021	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	17
2020	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	19
2019	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	19
2018	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	19
2017	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	14
2016	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	19
2025	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	720
2024	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	616
2023	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	548
2022	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	484
2021	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	367
2020	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	479
2019	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	154
2018	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	178
2017	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	141
2016	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	187
2025	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	211
2024	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	192
2023	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	161
2022	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	182
2021	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	86
2020	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	77
2019	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	26
2018	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	30
2017	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	28
2016	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	30
2025	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	70

Anzahl Fälle (Opferdelikte) Bayern gesamt mit TÖ „schienegebundenes Personenverkehrsmittel“ 2016 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2024	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	44
2023	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	41
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	43
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	34
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	32
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	7
2018	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	4
2017	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	6
2016	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2

Anlage 3

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle Anzahl	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
				< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2025	-----	Opferdelikte insgesamt	2 719	581	21,4	645	23,7	377	13,9	1 114	41,0	2	0,1
2024	-----	Opferdelikte insgesamt	2 804	564	20,1	728	26,0	360	12,8	1 150	41,0	2	0,1
2023	-----	Opferdelikte insgesamt	2 474	493	19,9	578	23,4	283	11,4	1 120	45,3	0	0,0
2022	-----	Opferdelikte insgesamt	2 016	491	24,4	470	23,3	234	11,6	821	40,7	0	0,0
2021	-----	Opferdelikte insgesamt	1 557	356	22,9	380	24,4	188	12,1	633	40,7	0	0,0
2020	-----	Opferdelikte insgesamt	1 967	454	23,1	407	20,7	221	11,2	884	44,9	1	0,1
2019	-----	Opferdelikte insgesamt	1 008	331	32,8	323	32,0	122	12,1	232	23,0	0	0,0
2018	-----	Opferdelikte insgesamt	1 231	358	29,1	356	28,9	136	11,0	381	31,0	0	0,0
2017	-----	Opferdelikte insgesamt	1 080	350	32,4	236	21,9	135	12,5	359	33,2	0	0,0
2016	-----	Opferdelikte insgesamt	1 094	350	32,0	231	21,1	122	11,2	391	35,7	0	0,0
2025	000000	Straftaten gegen das Leben	6	0	0,0	2	33,3	1	16,7	3	50,0	0	0,0
2024	000000	Straftaten gegen das Leben	11	7	63,6	4	36,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2023	000000	Straftaten gegen das Leben	6	1	16,7	1	16,7	1	16,7	3	50,0	0	0,0
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	6	2	33,3	1	16,7	1	16,7	2	33,3	0	0,0
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	12	4	33,3	5	41,7	0	0,0	3	25,0	0	0,0
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	7	2	28,6	3	42,9	0	0,0	2	28,6	0	0,0
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	2	0	0,0	0	0,0	1	50,0	1	50,0	0	0,0
2018	000000	Straftaten gegen das Leben	9	4	44,4	0	0,0	1	11,1	4	44,4	0	0,0
2017	000000	Straftaten gegen das Leben	6	1	16,7	3	50,0	1	16,7	1	16,7	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
			Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2016	000000	Straftaten gegen das Leben	5	2	40,0	3	60,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	171	30	17,5	43	25,1	17	9,9	80	46,8	1	0,6
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	183	47	25,7	48	26,2	11	6,0	76	41,5	1	0,5
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	163	38	23,3	35	21,5	14	8,6	76	46,6	0	0,0
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	130	37	28,5	37	28,5	8	6,2	48	36,9	0	0,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	103	26	25,2	24	23,3	11	10,7	42	40,8	0	0,0
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	124	36	29,0	19	15,3	16	12,9	53	42,7	0	0,0
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	66	20	30,3	24	36,4	4	6,1	18	27,3	0	0,0
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	88	27	30,7	26	29,5	6	6,8	29	33,0	0	0,0
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	67	31	46,3	9	13,4	6	9,0	21	31,3	0	0,0
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	40	12	30,0	11	27,5	2	5,0	15	37,5	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
			Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2025	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 200	485	22,0	501	22,8	312	14,2	901	41,0	1	0,0
2024	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 286	458	20,0	579	25,3	304	13,3	944	41,3	1	0,0
2023	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 986	415	20,9	463	23,3	227	11,4	881	44,4	0	0,0
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 629	406	24,9	372	22,8	202	12,4	649	39,8	0	0,0
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 164	282	24,2	284	24,4	147	12,6	451	38,7	0	0,0
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 540	367	23,8	307	19,9	166	10,8	699	45,4	1	0,1
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	844	292	34,6	269	31,9	111	13,2	172	20,4	0	0,0
2018	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 042	307	29,5	301	28,9	124	11,9	310	29,8	0	0,0
2017	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	967	305	31,5	213	22,0	123	12,7	326	33,7	0	0,0
2016	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 008	327	32,4	212	21,0	117	11,6	352	34,9	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
			Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2025	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	103	29	28,2	25	24,3	7	6,8	42	40,8	0	0,0
2024	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	104	25	24,0	32	30,8	13	12,5	34	32,7	0	0,0
2023	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	98	26	26,5	28	28,6	7	7,1	37	37,8	0	0,0
2022	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	68	21	30,9	24	35,3	6	8,8	17	25,0	0	0,0
2021	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	45	22	48,9	6	13,3	7	15,6	10	22,2	0	0,0
2020	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	55	15	27,3	19	34,5	7	12,7	14	25,5	0	0,0
2019	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	51	16	31,4	16	31,4	6	11,8	13	25,5	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
				Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt
2018	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	46	13	28,3	9	19,6	6	13,0	18	39,1	0	0,0
2017	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	48	13	27,1	9	18,8	9	18,8	17	35,4	0	0,0
2016	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	44	11	25,0	10	22,7	8	18,2	15	34,1	0	0,0
2025	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 761	359	20,4	371	21,1	258	14,7	772	43,8	1	0,1
2024	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 850	356	19,2	441	23,8	240	13,0	812	43,9	1	0,1
2023	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 577	303	19,2	349	22,1	193	12,2	732	46,4	0	0,0
2022	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 310	306	23,4	291	22,2	158	12,1	555	42,4	0	0,0
2021	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	962	220	22,9	228	23,7	125	13,0	389	40,4	0	0,0
2020	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 323	299	22,6	250	18,9	140	10,6	634	47,9	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle Anzahl	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
				< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2019	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	695	237	34,1	228	32,8	89	12,8	141	20,3	0	0,0
2018	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	874	258	29,5	251	28,7	106	12,1	259	29,6	0	0,0
2017	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	797	247	31,0	176	22,1	94	11,8	280	35,1	0	0,0
2016	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	855	269	31,5	177	20,7	97	11,3	312	36,5	0	0,0
2025	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	335	97	29,0	105	31,3	47	14,0	86	25,7	0	0,0
2024	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	328	76	23,2	105	32,0	51	15,5	96	29,3	0	0,0
2023	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	310	86	27,7	85	27,4	27	8,7	112	36,1	0	0,0
2022	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	250	79	31,6	57	22,8	38	15,2	76	30,4	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
				Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt
2021	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	156	40	25,6	49	31,4	15	9,6	52	33,3	0	0,0
2020	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	160	53	33,1	38	23,8	19	11,9	50	31,3	0	0,0
2019	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	97	39	40,2	25	25,8	16	16,5	17	17,5	0	0,0
2018	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	121	36	29,8	41	33,9	12	9,9	32	26,4	0	0,0
2017	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	118	43	36,4	26	22,0	20	16,9	29	24,6	0	0,0
2016	232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat §§237, 238, 239, 240, 241 StGB	108	47	43,5	25	23,1	12	11,1	24	22,2	0	0,0
2025	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	342	66	19,3	99	28,9	47	13,7	130	38,0	0	0,0
2024	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	324	52	16,0	97	29,9	45	13,9	130	40,1	0	0,0

Anzahl Fälle (Opferdelikte) in Bayern gesamt in Bahnhöfen 2016 bis 2025													
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Tatortverteilung (nach Einwohnerzahl)									
			Anzahl	< 20 000	In Prozent	20 000 < 100 000	In Prozent	100 000 < 500 000	In Prozent	>= 500 000	In Prozent	unbekannt	In Prozent
2023	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	319	39	12,2	79	24,8	41	12,9	160	50,2	0	0,0
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	251	46	18,3	60	23,9	23	9,2	122	48,6	0	0,0
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	278	44	15,8	67	24,1	30	10,8	137	49,3	0	0,0
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	296	49	16,6	78	26,4	39	13,2	130	43,9	0	0,0
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	96	19	19,8	30	31,3	6	6,3	41	42,7	0	0,0
2018	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	92	20	21,7	29	31,5	5	5,4	38	41,3	0	0,0
2017	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	40	13	32,5	11	27,5	5	12,5	11	27,5	0	0,0
2016	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	41	9	22,0	5	12,2	3	7,3	24	58,5	0	0,0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.